

zu lassen⁶³, wenigstens systematisch zusammenzustellen, geschweige denn zu edieren. Eine ähnliche Arbeit, wie Susan A. Keefe sie für Taufe und Tauftraktate vorgelegt hat, existiert auf diesem Gebiete nicht⁶⁴, die Forschung hat es unterlassen, sich in diesem Punkt über die theologische Bildung und ihre Vermittlung an die Laienebene Klarheit zu verschaffen⁶⁵ und damit ein fruchtbares Forschungsfeld weitgehend unbeackert gelassen.

1r-64v	1r sehr abgerieben und nicht mehr zu lesen. Das Stück ist gleichwohl identifizierbar. Ephraem. In der Edition von ASSEMANUS ist zu vergleichen der Sermo asceticus (1, S. 40-61A, teilweise sehr abweichender Text, inc.: <i>Labor et dolor me...</i>; expl. <i>mali quid facies</i>). Im Druck von Kilian FISCHER figuriert dasselbe Stück unter <i>De compunctione cordis</i>. Das Incipit muss mit <i>Dolor me compellit</i> begonnen haben, wie sich u.a. sicher aus Sankt Gallen 92 p. 80 ergibt. Sankt Gallen 93 beginnt p. 1 mit diesem Stück (<i>INCIPIT LIBER SCI EFFREM DIACONI. DE COMPUNCTIONE CORDIS: Dolor me compellit ...</i>) Explicit: <i>Nec malę aliquid proximis vestris facitis. EXPLICIT DEO GRATIAS. AMEN.</i>
--------	--

63) Vgl. Capitula Silvanectensia secunda c. 11 (MGH Capit. episc. 3, 1995, S. 88,10-12).

64) Susan A. KEEFE, *Water and the World. Baptism and the Education of the Clergy in the Carolingian Empire* (Publications in Medieval Studies, 2 Bde., 2002). Die von Keefe aufgeführten Handschriften zeigen deutlich, wie eng verwandt die Materien sind: So manche Handschrift mit Tauftexten enthält auch Erklärungen des Vaterunsers bzw. des Glaubensbekenntnisses.

65) Dabei gäbe es Material genug: Ein Beispiel ist etwa München, Staatsbibl., Clm 6330. In den ersten Jahren des 9. Jahrhunderts entstanden, ist dies genau so ein Codex, der Theologisch-Katechetisches überliefert, das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser bis hin auf die volkssprachliche Ebene im Freisinger Paternoster, das „aus den frühesten Jahren des IX. Jahrhunderts“ stammt (Bernhard BISCHOFF, *Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit*, in: DERS., *Mittelalterliche Studien* 3, 1981, S. 90). Außerdem tradiert er, bislang unbekannt, den Sermo V Columbans, siehe unten S. 38 f. Anm. 69. Der Codex ist einsehbar unter <http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0005/bsb00054500/images>.